

AGB - Allgemeine Geschäftsbedingungen der Fa. BÜRO MÖBEL BASAR GmbH

1. Vertragsabschluss

Der Käufer ist drei Wochen an seinen Auftrag gebunden.
Lehnt der Verkäufer nicht binnen dieser Zeit ab, gilt die Bestellung als erteilt.

2. Preise

Die Preise sind Mitnahme-Festpreise einschließlich Mehrwertsteuer.

3. Änderungsvorbehalt

Serienmäßig hergestellte Möbel werden nach Muster oder Prospekt verkauft.
Es besteht kein Anspruch auf Lieferung der Ausstellungsstücke, es sei denn, bei Vertragsabschluss ist eine anderweitige Vereinbarung erfolgt. Handelsübliche Farb- und Maserungsabweichungen bei Holzoberflächen bleiben vorbehalten. Alle angegebenen Maße sind Zirkumaße. Geringfügige Modelländerungen bleiben vorbehalten. Ebenso bleiben handelsübliche Abweichungen bei Textilien (z. B. Möbel- und Dekorationsstoff) vorbehalten hinsichtlich geringfügiger Abweichungen in der Ausführung gegenüber Stoffmustern, insbesondere im Farbton.

4. Lieferung

Bei Lieferung durch uns oder einen Spediteur oder Frachtführer hat der Käufer dafür zu sorgen, dass der Transport der gekauften Gegenstände mit den für Möbelstücke üblichen Mitteln und auf den dafür üblichen Wegen bis zum Aufstellort möglich ist. Für Anlieferung über das 3. Geschoss wird ein angemessener Zuschlag erhoben, falls wir frei Haus liefern. Auf jeden Fall geht die Gefahr auf den Käufer über mit der vollendeten Übergabe an einen Spediteur oder Frachtführer. Transportieren wir selbst, so haften wir nur für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit. Im Übrigen trägt der Käufer die Gefahr.

5. Montage

Die Mitarbeiter des Verkäufers sind nicht befugt, Arbeiten auszuführen, die über die vereinbarte Lieferung, Aufstellung und Montage der Ware hinausgeht. Der Verkäufer haftet hinsichtlich der Montage für unmittelbare und Folgeschäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit des Montagepersonals.

6. Lieferfrist

Liefertermine oder -fristen, die verbindlich vereinbart werden, bedürfen der Schriftform. Vom Verkäufer nicht zu vertretende Störungen im Geschäftsbetrieb, insbesondere Arbeitsausstände und Aussperrungen sowie andere Fälle höherer Gewalt sowohl beim Verkäufer als auch bei dessen Vorlieferanten verlängern die Lieferfristen entsprechend. Der Käufer kann hieraus keine Schadensersatzansprüche herleiten. Zum Rücktritt ist der Käufer nur berechtigt, wenn er in diesen Fällen nach Ablauf der vereinbarten Lieferfrist die Lieferung schriftlich anmahnt und diese dann innerhalb von 6 Wochen nach Eingang des Mahnschreibens des Käufers beim Verkäufer nicht an den Käufer erfolgt. Der Verkäufer haftet für eine Vertragsverletzung nur bei eigenem Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit und bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen.

7. Eigentumsvorbehalt

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Erfüllung aller Verbindlichkeiten aus diesem Vertragsverhältnis Eigentum des Verkäufers. Der Käufer hat die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren pfleglich zu behandeln und ist verpflichtet, sie gegen Einbruch, Feuer und Wasserschäden bis zur restlosen Bezahlung versichern zu lassen. Jede Beschädigung, Vernichtung, jeder Standortwechsel und Eingriffe Dritter, insbesondere Pfändungen, sind dem Verkäufer unverzüglich schriftlich mitzuteilen, bei Pfändungen unter Beifügung des Pfändungsprotokolls.

8. Abnahmeverzug

Soweit der Abnahmeverzug länger als einen Monat dauert, hat der Käufer die anfallenden Lagerkosten zu zahlen. Der Verkäufer kann sich zur Lagerung auch einer Spedition bedienen. Als Schadensersatz wegen Nichterfüllung bei Abnahmeverzug kann der Verkäufer 25 % des Bestellpreises ohne Abzüge fordern. Es bleibt den Käufern unbenommen, den Nachweis eines geringeren Schadens zu führen. Im Übrigen bleibt dem Verkäufer, wie etwa auch bei Sonderanfertigung, die Geltendmachung eines höheren, nachgewiesenen Schadens vorbehalten.

9. Rücktritt

Dem Verkäufer wird ein Rücktrittsrecht zugestanden, sofern der Hersteller die Produktion der bestellten Waren nicht begonnen oder eingestellt hat oder ein anderer Fall höherer Gewalt vorliegt, ein Schadensersatz ist dann ausgeschlossen. Ein Rücktrittsrecht wird dem Verkäufer ferner zugestanden, wenn der Käufer über die seine Kreditwürdigkeit bedingenden Tatsachen unrichtige Angaben gemacht oder seine Zahlungen eingestellt hat oder über sein Vermögen ein Konkurs- oder Vergleichsverfahren beantragt wurde.

10. Gewährleistung

Als Gewährleistung kann der Käufer grundsätzlich zunächst nur Nachbesserung verlangen. Mehrfache Nachbesserungen sind zulässig. Der Verkäufer kann statt nachzubessern einen Ersatz gleicher Art und Güte liefern. Der Käufer kann Ersatzlieferung verlangen, wenn der Verkäufer die Nachbesserung verweigert oder binnen drei Monaten nach Mängelrüge nicht erfolgreich ausführt. Wenn der Verkäufer nicht nach den vorgenannten Bestimmungen der ersten drei Absätze des Punktes 10 verfährt, gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Die Gewährleistung erstreckt sich nicht auf solche Schäden, die beim Käufer durch natürliche Abnutzung, Feuchtigkeit, starke Erwärmung der Räume, sonstige Temperatur- und Witterungseinflüsse oder unsachgemäße Behandlung entstehen, Gewährleistungsansprüche wegen offensichtlicher Mängel erlöschen, wenn der Käufer nicht binnen zwei Wochen seit Übergabe rügt.

11. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, ist für alle gegenseitigen Ansprüche Erfüllungsort als auch Gerichtsstand Saarbrücken. Bei Vollkaufleuten ist Gerichtsstand Saarbrücken.

12. Vertragsänderungen

Zusätzliche oder abweichende Vereinbarungen bedürfen der schriftlichen Form und werden nur dann Bestandteil des Vertrages.